

CDU Fraktion, Wilhelmstraße 25, 63599 Biebergemünd

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Biebergemünd  
Herrn Burkhard Steigerwald  
Mühlgasse 63  
63599 Biebergemünd

Biebergemünd, 17.03.2017

**Antrag der CDU-Fraktion zur Gemeindevertreterversammlung am 28.03.2017  
„Einrichtungübergreifender Geschwisterrabatt in der U3-, Ü3- und  
Grundschulkinderbetreuung“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten, nachstehenden Antrag der Gemeindevertretung zur Abstimmung vorzulegen:

**Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Einführung eines gemeindefreit einheitlichen und einrichtungübergreifenden Geschwisterrabatts in der U3-, Ü3 und Grundschulkinderbetreuung zu prüfen. Dieser Geschwisterrabatt soll folgenden Kriterien entsprechen:**

- **Der Geschwisterrabatt wird auf Kostennachweis nachträglich an die Eltern gezahlt**
- **Für ein erstes Kind erhalten die Eltern 0%, für ein zweites Kind 50%, für ein drittes und weiteres Kind 100% der nachgewiesenen Betreuungskosten erstattet**
- **Der Rabatt soll einrichtungübergreifend auch dann für das zweite, dritte oder weitere Kind gewährt werden, wenn sich die Geschwister in verschiedenen Betreuungseinrichtungen befinden (U3, Ü3, Grundschulkinderbetreuung)**
- **Der Rabatt soll auch dann für das zweite, dritte oder weitere Kind gewährt werden, wenn die älteren Kinder aus den Betreuungseinrichtungen herausgewachsen sind.**
- **Der Rabatt soll sich sowohl auf die Betreuungskosten als auch auf etwaige Essenspauschalen beziehen.**
- **Der Rabatt soll auf in Biebergemünd wohnhaft gemeldete Kinder beschränkt sein**
- **Der Rabatt soll auf nur auf tatsächlich bezahlte Beträge gewährt werden, nicht aber zusätzlich zu Kostenübernahmen durch Sozialämter o.ä.**

Mit freundlichen Grüßen



Sébastien Buch  
Fraktionsvorsitzender CDU Biebergemünd

## Antragsbegründung:

Die Gemeinde Biebergemünd sieht sich, wie viele andere Gemeinden, einer langfristig äußerst ungünstigen demographischen Entwicklung ausgesetzt. Dieser möglichst sinnvoll und effizient zu begegnen, ist Teil der Arbeit aller in Biebergemünd vertretenen Fraktionen. Ein Aspekt ist es, die Lebensumstände hier vor Ort dahin zu verbessern, daß es v.a. jungen Familien erleichtert wird, sich für ein jeweils weiteres Kind zu entscheiden. Damit soll gleichzeitig die Attraktivität von Biebergemünd als Zuzugsort für auswärtige Familien gesteigert werden.

Die heutigen Regelungen in Deutschland sehen leider vor, daß ausgerechnet jungen Familien die höchste finanzielle Belastung aufgebürdet wird. So liegen die Betreuungskosten einer U3-Betreuung höher als die einer Ü3-Betreuung. Und letztere wiederum höher als der Besuch der Grundschule. So muß eine typische junge Familie in Biebergemünd mit einem einjährigen und einem dreijährigen Kind netto ca. €450 für die Betreuung ihrer beiden Kinder aufbringen. Zehn Jahre später dagegen, wenn sich die Eltern beruflich weiterentwickelt haben, fallen diese Kosten weg. Daß dieser Umstand die jungen Familien geradezu anhält, ihre etwaigen Überlegungen für ein weiteres Kind weit nach hinten zu schieben bzw. ganz zu begraben, liegt auf der Hand.

Mit der vorgeschlagenen Regelung soll Biebergemünd die hiesigen Rahmenbedingungen für junge Familien, zukünftige Familien und zuzugswillige Familien gezielt und spürbar verbessern.

Die Situation hinsichtlich der vorhandenen Betreuungsformen ist äußerst komplex:

- Zwei Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft
- Ein Kindergarten in evangelischer Trägerschaft
- Ein gemeindeeigener Kindergarten
- Ein privater Kindergarten
- Zwei Grundschulkindernachmittagsbetreuung in privater Vereinsträgerschaft
- Eine Grundschulkindernachmittagsbetreuung in als Hort in katholischer Trägerschaft

Die existierenden Geschwisterrabatte weichen stark voneinander ab:

- Teilweise Geschwisterrabatt erst wenn zwei Kinder gleichzeitig Ü3 sind
- Teilweise Geschwisterrabatt ab 2 Jahre, dann aber für das „günstigere“/ältere Kind
- Teilweise gar keine Geschwisterrabatte
- Niemals einrichtungsübergreifend

Wichtig ist es, mit der vorgeschlagenen Lösung nicht eine unverhältnismäßige hohe administrative Mehrarbeit einhergehen zu lassen, sondern praktisch und lebensnah zu bleiben. Deshalb wird bewußt nicht angestrebt, die komplexen Vereinbarungen mit den diversen Trägern neu zu verhandeln und mühsam aufeinander abzustimmen. Stattdessen soll es den Eltern ermöglicht werden, ihren Anspruch auf einen Geschwisterrabatt direkt gegenüber der Gemeinde nachträglich nachzuweisen zu können und erstattet zu bekommen.

Gemäß dem Statistischen Bundesamt und den Ist-Zahlen für Biebergemünd läßt sich abschätzen:

- 26% der Kinder sind Einzelkinder, 48% haben ein Geschwister, 26% zwei oder mehr
- Somit sind ca. 59% der Kinder Erstkinder, 33% Zweitkinder, 8% Dritt- und Folgekinder
- Bei ca. 70 Geburten p.a. über 9 Jahre (5 Jahre KiTa + 4 Jahre Grundschule) macht das (statistisch) ca. 200 Zweitkinder und ca. 50 Dritt- und Folgekinder im betreffenden Alter.

Eine sehr große Variable stellt die Rate der Inanspruchnahme der diversen Betreuungsformen durch die genannten Zweit-, Dritt- und Folgekinder dar: Bei angenommenen 50% in der U3-Betreuung, 90% in der Ü3-Betreuung und 15% in der Grundschulkinderbetreuung sowie angenommenen Kosten von €250 p.m. in der U3-Betreuung und €200 p.m. in der Ü3- und der Grundschulkinderbetreuung ergäbe sich:

|     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| U3: | 200 Zweitkinder / 9 Jahre x 2 Jahrgänge x 50% x ca. €125 p.m. x 12 Monate = €33.000 |                   |
|     | 50 Dritt- und Folgekinder / 9 J. x 2 Jg. x 50% x €250 p.m. x 12                     | = €17.000         |
| Ü3: | 200 / 9 J. x 3 Jg. x 90% x €100 x 12  | = €72.000         |
|     | 50 / 9 J. x 3 Jg. x 90% x €200 x 12   | = €36.000         |
| GS: | 200 / 9 J. x 4 Jg. x 15% x €100 x 12  | = €16.000         |
|     | 50 / 9 J. x 4 Jg. x 15% x €200 x 12   | = €8.000          |
|     |   | -----             |
|     |   | p.a. ca. €182.000 |

Abzüglich Betreuungskosten, die durch das Sozialamt getragen werden     ./ ca. 10%

-----  
**ca. €165.000 p.a.**

Im Ergebnis würde in Biebergemünd so eine Struktur geschaffen, in der die jungen Familien die Betreuungskosten für die ersten 1,5 Kinder selbst tragen. Alle weiteren Kosten würde die Gemeinde tragen. Damit würde eine faire Lastenverteilung und ein für die Gesamtheit unserer Gemeinde zukunfts-trächtiger Interessensausgleich erreicht werden.

Die Gemeinde Biebergemünd könnte mithilfe dieser Regelung in ihrem Außenauftritt in einer nachvollziehbar zukunftsorientierten Weise auftreten und gezielt um Zuzug junger Familien werben.